

Dienstag, 1. September 2020

Bahn frei für Zürichs neue Mitte

Nach dem Ja des Kantonsrats zum Zeughaus-Deal kann die Umnutzung des Kasernenareals bald beginnen.

Matthias Scharrer

Jahrzehntelang wurde um die Zukunft des Zürcher Kasernenareals gestritten. Und noch vor 18 Monaten stand die Politik vor einem Scherbenhaufen: Der Kantonsrat war zwar mehrheitlich für den Deal, den der Regierungsrat mit der Stadt Zürich für das Areal mitten in der Stadt ausgehandelt hatte. Doch für eine absolute Mehrheit fehlten zwei Stimmen im 180-köpfigen Parlament. So hatten SVP, FDP und EDU das Geschäft blockiert. Der kantonale Sanierungsbeitrag von 30 Millionen Franken für die baufälligen Zeughäuser scheiterte damals an der Ausgabenbremse.

Gestern hat der Kantonsrat diesen Entscheid korrigiert: Nun stimmt er der gleichen Vorlage zu. Nebst dem Sanierungsbeitrag umfasst sie einen Einnahmeverzicht in Höhe von 18 Millionen Franken. Dieser resultiert aus dem vergünstigten Baurechtszins, für den der Kanton das Zeughausareal der Stadt Zürich während 50 Jahren überlässt. Die Stadt zahlt jährlich 410 000 Franken.

Entscheidend für die Wende waren die Wahlen im Frühjahr 2019, bei denen die Mitte-links-Kräfte die Mehrheit im Kantonsrat erlangten. Doch nicht nur das: Gestern stimmte auch die FDP dem Geschäft zu.

Platz für Gewerbe, Beizen, Bildung und Start-ups

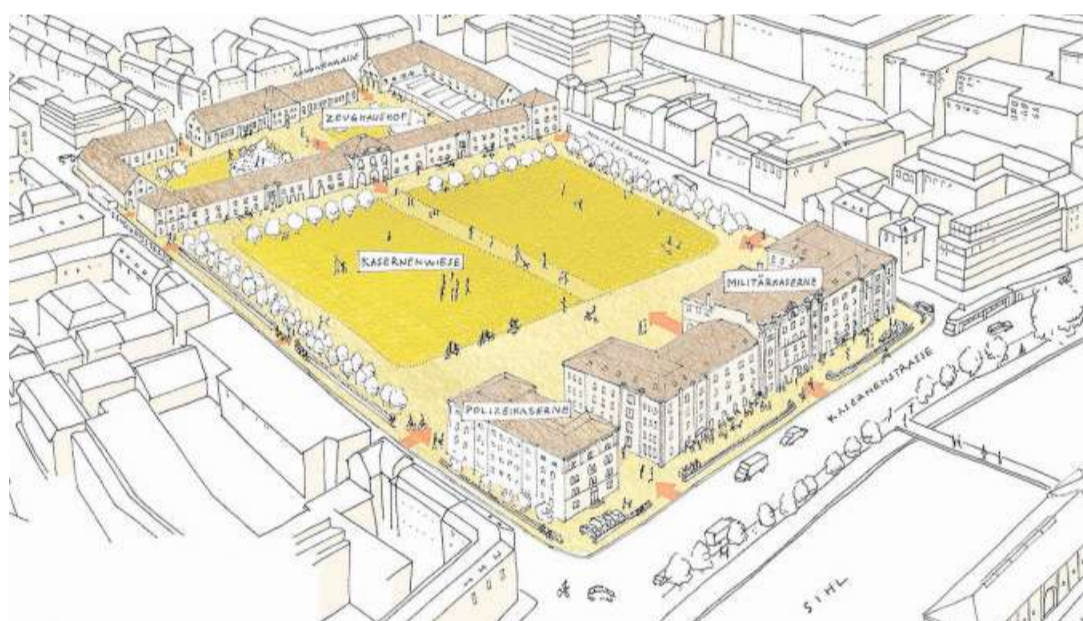
Sonja Rueff (FDP), die 2019 noch vor einer neuen «Roten Fabrik» gewarnt hatte, erklärte nun: «Es liegt ein Paket fürs gesamte Kasernenareal vor, das wir insgesamt unterstützen können.» Namentlich die Zusage, wonach in der heutigen Polizeikaserne künftig auch Start-up-Firmen einquartiert werden können, habe zum Ja der FDP beigetragen. Ebenso das Versprechen von Baudirektor Martin Neukom (Grüne), durch Zwischennutzungen zu verhindern, dass Hausbesetzer eindringen.

Der Entscheid des Kantonsrats bedeutet, dass Stadt und Kanton Zürich ihre gemeinsamen Pläne für die Umnutzung des Kasernenareals nun voran-



Die Zeughäuser sollen saniert und der Zeughaushof zum Stadtpark werden.

Bild: Matthias Scharrer



6,5 Hektaren an bester Lage im Zürcher Stadtzentrum nahe beim Hauptbahnhof: Das Kasernenareal umfasst Militär- und Polizeikaserne, Kasernenwiese, Zeughäuser und Zeughaushof.

Bild: zvg

treiben können. Diese soll 2022 beginnen, wenn die Kantonspolizei aus der alten Kaserne ins neue Polizei- und Justizzentrum zieht. Dann wird gemäss den Plänen auch das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, das heute einen Teil der Kasernenwiese mit Stacheldraht von der öffentlichen Nutzung ab-

trennt. Kasernenwiese und Zeughaushof sollen zu einem Stadtpark weiterentwickelt werden. Die ehemalige Militärkaserne beherbergt künftig das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene, zudem im Erdgeschoss publikumsorientierte Gastronomie. Und in den Zeughäusern will die Stadt Zürich

kulturelle und soziokulturelle Nutzungen, autoarmes Gewerbe, Bildungs- und Freizeitangebote unterbringen. Darauf hatten sich Stadt und Kanton Zürich bereits 2016 in einem Masterplan geeinigt. «Die Nutzung soll nicht gewinnorientiert erfolgen», hält der Regierungsrat fest. Widerstand kam gestern al-

«Es liegt ein Paket fürs gesamte Kasernenareal vor, das wir insgesamt unterstützen können.»

Sonja Rueff
FDP-Kantonsrätin

lein von der SVP. Sie kritisierte, dass die Regierung nun einen Verkauf an Private oder an die Stadt Zürich nicht mehr geprüft habe: «Manchmal wäre Warten besser, als mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Auf ein paar Jahre mehr wäre es jetzt auch nicht mehr angekommen», sagte Peter Schick (SVP, Zürich).

Doch für die Mehrheit war klar, was Cyrill von Planta (GLP, Zürich) so zusammenfasste: «Es war kein besserer Deal möglich.» Als Grund dafür nannte er den hohen Sanierungsbedarf der seit 40 Jahren verlotterten, denkmalgeschützten Zeughäuser. Laut Baudirektor Neukom hätte der Kanton bei einem Verkauf sogar draufzahlen müssen, wenn man die Sanierungskosten miteinbezieht.

Diese dürften sich auf mindestens 55 Millionen Franken belaufen, wie Andrew Katumba (SP, Zürich) als Präsident der kantonsrätlichen Planungs- und Baukommission vorrechnete. Nebst den 30 Millionen, die der Kanton beisteuert, übernimmt die Stadt Zürich 25 Millionen, weshalb es noch zu einer städtischen Volksabstimmung kommt, wie FDP-Kantonsrätin Rueff sagte. Baudirektor Neukom meinte, dass die gesamte Umnutzung des Areals in zehn Jahren vollzogen sein dürfte. Und Markus Bischoff (AL, Zürich) erinnerte daran, dass mit dem ehemaligen Baudirektor Markus Kägi auch ein SVP-Vertreter hinter dem Projekt stand.

Clubs halten sich an Beschränkung

Coronavirus Die Zürcher Bars und Clubs, die am Wochenende von der Stadtpolizei kontrolliert worden sind, haben sich an die neue Besucherbeschränkung auf 100 Personen gehalten. Fast die Hälfte der kontrollierten Betriebe machte aber schon gar nicht auf. Die Stadtpolizei habe Kontrollen im üblichen Rahmen durchgeführt, sagte Polizeisprecher Marco Cortesi gestern auf Anfrage der SDA. Dabei seien 20 Betriebe aufgesucht worden. Acht waren geschlossen. Die übrigen zwölf erfüllten die neuen Regeln. Ein Betrieb wurde zwar angezeigt. Der Vorstoss sei aber eher klein gewesen und habe nicht im Zusammenhang mit den Corona-Schutzvorgaben gestanden, sagte Cortesi weiter.

Im Kanton Zürich gelten seit Donnerstag verschärfte Covid-19-Schutzmassnahmen. In Geschäften gilt Maskenpflicht und in Bars und Clubs, in denen die Gäste frei zirkulieren, dürfen sich höchstens noch 100 Personen im Innenraum aufhalten. Nach Auffassung des Kantons gilt dies – im Gegensatz zu Veranstaltungen – unabhängig davon, ob die Besucher Masken tragen oder nicht. Die Zürcher Bar- und Clubkommission (BCK) lief zunächst dagegen Sturm. Noch am Mittwoch hatte sie sich auf den Standpunkt gestellt, mit Maskenpflicht dürften sich mehr als 100 Personen in einem Club aufhalten.

Am Freitag krebste der Branchenverband jedoch zurück und empfahl seinen Mitgliedern, auf grössere Partys mit Maskenpflichtpflicht zu verzichten. Grund seien unter anderem Statements des Kantons gegenüber den Medien und eine «durch die Polizei aufgebaute Drohkulisse». Wie die BCK mitteilte, stellt sie sich aber weiterhin auf den Standpunkt, dass es sich bei einer Clubnacht um eine Veranstaltung handle, die mit Maskenpflicht auch von mehr als 100 Personen besucht werden dürfe. Die BCK forderte den Kanton Zürich zu «konstruktiven Gesprächen» auf, um die Sache zu klären. (sda)

Nachrichten

89 Millionen genehmigt für Gefängnisneubau

Kantonsrat Die Bezirksanlage Winterthur, in der Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis untergebracht sind, kann umgebaut und erweitert werden. Der Kantonsrat hat dafür gestern einen Objektkredit von 89 Millionen Franken genehmigt. Geplant ist ein Neubau entlang der Bahngeleise. Er soll 92 Gefängnisplätze bieten und an das Verwaltungsgebäude angehängt werden. (sda)

Kies und Aushub kommen vermehrt auf die Schiene

Kantonsrat Mindestens ein Drittel des abgebauten Kieses und des Baustellen-Aushubs muss im Kanton Zürich künftig auf der Schiene transportiert werden. Der Kantonsrat hat gestern die dazu notwendigen Gesetzänderungen in zweiter Lesung beschlossen. (sda)

Nach Ausbrüchen soll besser kommuniziert werden

Die Regierung will Standortgemeinden schneller informierten. Die SVP fordert generell ein strengeres Vorgehen.

Die Flucht eines Sexualstraf Täters aus dem Psychiatriezentrum Rheinau führte zu kritischen Fragen im Zürcher Kantonsrat. Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) kündigte an, die Kommunikation bei solchen Ausbrüchen verbessern zu wollen. Bei einem unbegleiteten Ausgang ist am 1. Juli dieses Jahres ein mehrfach verurteilter Sexualstraf Täter aus der geschlossenen Abteilung der Klinik für forensische Psychiatrie in Rheinau entwichen. Die Öffentlichkeit wurde erst nach einhalb Tagen darüber informiert.

Bei dem Mann handelt es sich um einen 33-jährigen abgewiesenen Asylbewerber aus Marokko. Zwei Tage nach seiner Flucht wurde er im Zuge einer internationalen Fahndung von der italienischen Polizei in Mailand verhaftet.

Der Vorfall zog eine von SVP und EVP eingereichte Dringliche Interpellation im Kantonsrat nach sich. Infrage gestellt wurde unter anderem, dass abgewiesene Asylbewerber, welche die Schweiz nach Vollzug einer Freiheitsstrafe verlassen müssen, überhaupt Vollzugs-

lockerungen erhalten, etwa begleiteten oder unbegleiteten Ausgang. Die Massnahmen dienen der Wiedereingliederung.

Kein Ausgang für gefährliche Straftäter

Laut Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) besteht gemäss Gesetz der Anspruch auf Vollzugslockerung, wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Das gelte unabhängig davon, ob jemand das Land nach Verbüssen der Strafe verlassen müsse oder nicht. Gehe man davon aus, dass

ein Straftäter zu gefährlich sei, würde keine Vollzugslockerung gewährt. Fehr räumte jedoch ein, dass die Kommunikation bei Ausbrüchen von Straftätern verbessert werden könne. Sobald eine Institution von einem Ausbruch wisse, müsse sie unbedingt umgehend die Behörden der Standortgemeinden informieren.

Kantonsrätinnen und Kantonsräte der SVP forderten ein grundsätzlich strengeres Vorgehen. «Ich hoffe, dass bei Vollzugslockerungen für potenziell gefährliche Straftäter künftig

anders entschieden wird», sagte Erstunterzeichnerin Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht). Noch etwas grundsätzlicher äusserte sich Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht). «Es gibt Leute, die muss man einfach wegsperren, fertig.»

Markus Späth (SP, Feuerthalen) kritisierte die polemischen Töne, die der Vorstoss unnötigerweise mit sich bringe. Auch er forderte jedoch von der Justizdirektion eine raschere Kommunikation bei Ausbrüchen von möglicherweise gefährlichen Straftätern. (sda)